

Landratsamt Karlsruhe, Untere Flurbereinigungsbehörde 76013  
Karlsruhe, Ritterstr. 28, Fax (0721) 3559-101, (0721) 3559-0

## Öffentliche Bekanntmachung Flurbereinigung Bretten-Gölshausen (B 293)

Landkreis Karlsruhe

**Beschluss des Landratsamtes Karlsruhe vom 06.09.2010**

1. Vorläufige Anordnung Nr. 3 (Besitzentzug)

Zur Bereitstellung von Flächen für die Anlage von naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen im Zuge der B 293 ordnet das Landratsamt Karlsruhe -Untere Flurbereinigungsbehörde- auf Antrag des Regierungspräsidiums Karlsruhe nach § 88 Nr. 3 i.V. mit § 36 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546) an:

1.1 Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zu dem unter Nr. 1.2 genannten Zeitpunkt Besitz und Nutzung der Grundstücksflächen entzogen, die in der Besitzregelungskarte Nr. 3 farblich gekennzeichnet sind. Die Besitzregelungskarte ist Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung. Der Besitzentzug umfasst Flächen der Gemarkung Gölshausen in den Gewannen „Pfarracker“ und „Ober den Federwiesen“.

1.2 Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Regierungspräsidium Karlsruhe, wird ab 18. Oktober 2010 für den oben genannten Zweck in den Besitz der nach Nr. 1.1 entzogenen Flächen eingewiesen.

1.3 Das Regierungspräsidium hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch die Maßnahme nicht unterbrochen wird. Hierzu sind die vorhandenen Wege in befahrbar Zustand zu erhalten, notfalls die erforderlichen Ersatzwege herzustellen und für den landwirtschaftlichen Verkehr offen zu halten.

2. Festsetzung der Geldabfindungen für wesentliche Grundstücksbestandteile und der Aufwuchs-, Nutzungsentschädigung

2.1 Geldabfindungen

Soweit sich auf den zu entziehenden Flächen wesentliche Grundstücksbestandteile (Obstbäume) befinden, können diese vom Eigentümer weiter genutzt werden. Ist eine Nutzung nicht mehr zumutbar, wird auf Antrag der Wert unter Beiziehung von Sachverständigen ermittelt und in Geld entschädigt.

2.2 Aufwuchsentschädigung

Für die nach Nr. 1.1 in Anspruch genommenen Flächen wird Aufwuchsentschädigung gewährt, sofern die Aberntung nicht mehr erfolgen kann. Die Aufwuchsschäden werden, ggf. unter Beiziehung von Sachverständigen, nach Richtwerten ermittelt. Als Richtwerte werden die vom Regierungspräsidium Karlsruhe, Acker- und Pflanzenbau, im aktuellen Schätzungsrahmen für Entschädigungen der entgangenen Markt- bzw. Futterleistungen genannten Werte festgesetzt. Die Entschädigungssätze sind Bestandteil dieses Beschlusses.

2.3 Nutzungsentschädigung

Längstens bis zur Wiederbewirtschaftung bzw. vorläufigen Besitzeinweisung nach § 65 FlurbG, wird für die in Anspruch genommenen Flächen eine Nutzungsentschädigung wie folgt festgesetzt:

2.3.1 Sofern Ersatzland zur Verfügung steht, werden durch das Landratsamt für landwirtschaftlich genutzte Flächen nach Lage und Zustand zumutbare Ersatzflächen zur Verfügung gestellt. Bereits mit der Stadt Bretten getroffene Vereinbarungen über Ersatzflächen werden angerechnet.

2.3.2 Steht Ersatzland nicht zur Verfügung, wird für die landwirtschaftlich genutzten Flächen der jeweils gültige durchschnittliche Deckungsbeitrag bezahlt. Der durchschnittliche Deckungsbeitrag wird vom zuständigen Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur ermittelt; er beträgt zur Zeit jährlich 7,41 €/Ar.

2.3.3 Wird ein Nutzungsentgang in überdurchschnittlichem Umfang nachgewiesen, so ist die Nutzungsentschädigung auf Antrag aufgrund einer Einzelfallbewertung festzusetzen.

2.3.4 Für nicht bewirtschaftete landwirtschaftliche Flächen wird der ortsübliche Pachtzins in Höhe von 1,30 €/Ar bezahlt.

2.4 Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung stehen grundsätzlich dem Bewirtschafter zu. Ist dieser nicht selbstbewirtschaftender Eigentümer, so hat er seine Rechte als Pächter dem Landratsamt durch Vorlage eines schriftlichen Pachtvertrages oder bei nur mündlich vereinbarter Pachtregelung durch schriftliche Bestätigung des Verpächters nachzuweisen. Der Pächter hat den bisherigen Pachtpreis an den Verpächter weiterzuzahlen.

2.5 Auszahlung

Die Auszahlung der Entschädigungen erfolgt jährlich nach Ablauf des Wirtschaftsjahres durch die Kasse der Teilnehmergemeinschaft.

3. Offenlage

Dieser Beschluss mit Begründung und seinen Bestandteilen (Besitzregelungskarte, Verzeichnis der Entschädigungssätze) liegt vom Tag der Bekanntgabe an bis zum 18.10.2010 im Rathaus Bretten, Amt für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften, sowie in der Ortsverwaltung Gölshausen während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

4. Rechtsbehelfsbelehrung Gegen diese vorläufige Anordnung (siehe 1.) und gegen die Festsetzung der Geldabfindungen und Entschädigungen (siehe 2.) können die Beteiligten innerhalb von einem Monat nach der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Karlsruhe, -Untere Flurbereinigungsbehörde-, Postfach 2544, 76013 Karlsruhe (Sitz: Ritterstr. 28) erheben. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, muss er innerhalb dieser Frist beim Landratsamt Karlsruhe eingegangen sein. Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

5. Begründung

5.1 Zu Nr. 1: Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat am 30.12.1999 den Planfeststellungsbeschluss für die Umgehung Gölshausen im Zuge der B 293 erlassen. Bestandteil dieses Beschlusses ist auch die Durchführung von naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen, unter anderem die hier vorgesehene Entwicklung eines Streuobstkomplexes. Der Planfeststellungsbeschluss ist unanfechtbar. Das Landesamt für Flurneuordnung und Landentwicklung Baden-Württemberg hat auf Antrag der Enteignungsbehörde mit Beschluss vom 05.04.2001 die Flurbereinigung Bretten-Gölshausen (B 293) nach § 87 FlurbG angeordnet. Der Flurbereinigungsbeschluss ist unanfechtbar. Die Dringlichkeit der Maßnahme ergibt sich aus den Bestimmungen des Naturschutzgesetzes sowie aus Durchführungsbestimmungen zum Bundesfernstraßenbau. Danach sind Ausgleichsmaßnahmen möglichst zeitnah umzusetzen. Dies ist hier möglich und auch geboten, zumal weitere Ausgleichsmaßnahmen noch an die bevorstehenden Planungen im Flurneuordnungsverfahren (Wege- und Gewässerplan) anzupassen sind und daher noch zurückgestellt werden. Der Unternehmensträger befindet sich nicht im Besitz der erforderlichen Flächen. Daher ist es erforderlich, gemäß § 88 Nr. 3 i.V. mit § 36 des Flurbereinigungsgesetzes den Berechtigten Besitz und Nutzung an erforderlichen Flächen für die Ausgleichsmaßnahmen zu entziehen.

5.2 Zu Nr. 2: Die Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen werden bereits in Verbindung mit dieser Anordnung festgesetzt, um sie den Beteiligten alsbald auszahlen zu können. Die Grundsätze für die Entschädigungsregelung hat das Ministerium für ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Baden-Württemberg am 09.07.1987 (GABl. S. 801) erlassen. (Komenda, DS)

Ihr Bürgerservice informiert:

## Keine Lohnsteuerkarte mehr für 2011

Um die Lohnsteuer in Zukunft leichter und unbürokratischer erheben zu können, wird die Lohnsteuerkarte durch ein elektronisches System ersetzt. Das Verfahren geht im Jahr 2012 an den Start. Es soll die Lohnsteuerkarte vollständig ersetzen und die lohnsteuerrechtlichen Merkmale des Arbeitnehmers nur noch über ein elektronisches System erfassen und für den Arbeitgeber zum Abruf bereitstellen.

Die Lohnsteuerkarte 2010 ist daher die letzte ihrer Art: Künftig braucht der Arbeitnehmer seinem Arbeitgeber lediglich sein Geburtsdatum und seine Steueridentifikationsnummer mitteilen. Mit dieser Information kann der Arbeitgeber, die für den Lohnsteuerabzug benötigten Daten, bei der Finanzverwaltung abrufen. Diese Daten werden in der sog. ELStAM-Datenbank beim Bundeszentralamt für Steuern zentral verwaltet. ELStAM steht für Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale.

**Die Lohnsteuerkarte 2010 gilt weiterhin auch für das Jahr 2011 einschließlich der eingetragenen Freibeträge !**

Wer den Arbeitgeber 2011 wechselt, nimmt die Lohnsteuerkarte 2010 wie gehabt einfach mit.

*Wichtig: Für alle Änderungen und Eintragungen ( z.B. Kinderfreibetrag, Steuerklassenwechsel usw.) ab 2011 ist ausschließlich das Finanzamt zuständig !*

Wer für das Jahr 2011 erstmalig eine Steuerkarte benötigt, erhält beim Finanzamt stattdessen eine Ersatzbescheinigung. Berufseinsteiger in die Ausbildung sollen ohne Ersatzbescheinigung nach Steuerklasse IV vom Arbeitgeber besteuert werden. Die Abschaffung der Lohnsteuerkarte aus Papier hat keine Auswirkungen auf Ihre Steuererklärung. Diese müssen Sie wie gehabt erstellen und beim Finanzamt einreichen.

Weitere Informationen zur elektronischen Lohnsteuerkarte finden Sie auch im Internet unter [www.elster.de](http://www.elster.de)

Amtsgericht Bruchsal • Vollstreckungsgericht

## Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Donnerstag, 30.09.2010, 10.30 Uhr im Gerichtsgebäude Bruchsal, Schlossraum 5, II OG, Saal 202 folgender Grundbesitz versteigert werden, eingetragen im Grundbuch von Bretten Blatt 4633

Flst. Nr. 9056 Gebäude- und Freifläche, Max-Born-Str. 4 6,64 ar (Wohnfertighaus in leichter Holzbauweise ab OK; Wohnfläche ca. 175 qm, Nutzfläche im KG ca. 106 qm einschließlich Doppelgarage - Klammerzusatz ohne Gewähr)

Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf 301.000,00 Euro

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG versagt.

Gemäß §§ 67 bis 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden; die Sicherheit ist in der Regel in Höhe von 10 % des Verkehrswerts zu leisten.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein. Weitere Informationen unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de)

Eschbach, Rechtspfleger

## Brettener Obstbaumaktion 2010

Im Rahmen der Brettener Obstbaumaktion 2010 rufen wir auch in diesem Jahr zur Pflanzung von Streuobstbäumen auf.

Zum Erhalt und zur Erneuerung des Streuobstbaus auf der Gemarkung der Großen Kreisstadt Bretten gibt die Stadt Obstbäume (Hochstämme) im Rahmen eines Förderprogrammes zum Preis von 9,00 Euro pro Baum an Brettener Bürger ab.

Die Bäume werden im freien Feld/im Wohngebiet der Gemarkung der Großen Kreisstadt Bretten gepflanzt. Ab sofort können mit dem angefügten Bestellschein aus der diesjährigen Auswahl beim Baubetriebshof Bäume bestellt werden. Die Ausgabe erfolgt am Samstag, den 6. November 2010. Die Obstbaumausgabe ist eine jährliche Aktion. Es besteht deshalb auch die Möglichkeit, Pflanzungen auf mehrere Jahre zu verteilen.

Bitte ausschneiden und bis spätestens 08.10.2010 beim Rathaus (Bürgerservice, Rathausbriefkasten) oder bei den Ortsverwaltungen abgeben oder per Fax an den Baubetriebshof 07252 9499-50 senden. Für Rückfragen stehen wir unter der Tel. 07252 9499-0 gerne zur Verfügung.

## Bestellschein

zurück an Baubetriebshof

In die Klammern die Anzahl der gewünschten Obstbäume eintragen:

### Äpfel

- ( ) Gravensteiner  
( ) Zabergräu Renette  
( ) Brettacher  
( ) Winterrambur  
( ) Gewürzluike  
( ) Jakob Lebel  
( ) Topaz

### Zwetschgen

- ( ) Hauszwetschge  
( ) Bühler Frühe

### Nüsse

- ( ) Walnuss

### Kirschen

- ( ) Hedelfinger  
( ) Regina

### Mirabellen

- ( ) Nancy

Die Obstbäume werden in der freien Feldflur/Wohngebiet gepflanzt.

Flst. Nr./Gewinn: \_\_\_\_\_  Erstpflanzung

\_\_\_\_\_  Ersatzpflanzung

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Sollten weitere Sortenwünsche an Hochstämmen vorhanden sein, geben Sie dies bitte an. Sofern die Sorten lieferbar sind, bestellen wir diese gerne mit:

## Aus dem Standesamt Einträge vom 5.9.2010 - 12.9.2010

### Geburten:

- 03.09.2010 Pascal Teichgräber, männlich  
Nadine Teichgräber geb. Kleinhans und Olaf Marcel Teichgräber, Werkhausgasse 3, 75015 Bretten
- 04.09.2010 Noah Linus Neumann, männlich  
Jennifer Neumann geb. Gäcke und Philipp Neumann, Hauptstr. 17, 75015 Bretten

### Eheschließungen:

- 09.09.2010 Edith Wittmann und Jens Horst Hollstein, Schwandorfstr. 69, 75015 Bretten
- 10.09.2010 Alessandra Barresi und Lars Wolfgang Henrichs, Hans Sachs-Str. 32, 75015 Bretten
- 10.09.2010 Claudia Christina Weber, Reuchlinstr. 6, 75015 Bretten und Jan Tobias Roll, Hildebrandstr. 3, 76227 Karlsruhe
- 10.09.2010 Kerstin Marianne Vogt, Melanchthonstr. 116/2, 75015 Bretten und Andreas Füll, Im Grundgewann 57-59, 63500 Seligenstadt
- 11.09.2010 Ina Ilona Mühlnd und Adrian Pfister, Seestr. 4, 75015 Bretten
- 11.09.2010 Jennyfer Großmann und Christian Joachim Krämer, Elisabeth-Selbert-Str. 9/11, 75015 Bretten

### Sterbefälle:

- 03.09.2010 Joachim Karl Theodor Klein, Keplerweg 11, 75015 Bretten, 63 Jahre
- 04.09.2010 Erhard Josef Hauk, Adlersberg 5, 75015 Bretten, 84 Jahre
- 06.09.2010 Wolfgang Josef Ernst Mellert, Am Steinzeugwerk 1, 75015 Bretten, 89 Jahre
- 06.09.2010 Adelheid Luise Thürer geb. Krug, Hans-Sachs-Str. 27, 75015 Bretten, 98 Jahre

### Die Bäderwelt Bretten informiert:

Das Hallenbad bleibt wegen Reparaturarbeiten voraussichtlich bis 28.09.2010 geschlossen. Die Saunalandschaft hat seit dem 14.09.2010 ohne Bademöglichkeit geöffnet.

## Fruchtsträucher: Mehr Natur in die Stadt !

Die Pflanzen im Stadtgebiet Bretten bestehen zu mehr als 50 % aus fernen Weltgegenden und anderen Klimazonen. Stark vertreten sind Thuja und Zypressen mit ihrem Depressionen begünstigenden matten Dauergrün, die vielleicht auf dem Friedhof eine gewisse Berechtigung haben. Diese Pflanzen bieten unserer einheimischen Tierwelt aber keinerlei Lebensgrundlage und sind deshalb völlig wertlos. Diese Fehlentwicklung ist für den starken Rückgang der Vielfalt von Pflanzen und Tieren mit verantwortlich. Ob Sie Zeit Ihres Lebens von einer sterilen Exotenhecke eingerahmt oder von einer lebensprühenden Kraichgauhecke begleitet werden, ist ein gewaltiger Unterschied an Lebensqualität. Eine Kraichgauhecke bildet den Ablauf der Jahreszeiten nach und wird von Insekten, Vögeln und Säugtieren als Lebensraum genutzt. Ihre Kinder erleben die Vielfalt, die Schönheit der Natur vor Ihrer Haustür. Auch werden sie lernen, dass zu einem glücklichen Leben die Harmonie mit der Natur gehört.

Jetzt haben Sie wieder die Möglichkeit zu einem Neuanfang, indem Sie zuerst mit der Kettensäge Raum schaffen für einen neuen Abschnitt in Ihrem Leben. In wenigen Jahren werden Sie für diese kleine Mühe mit Leben belohnt. Bei Neuanlagen gehen Sie zum Kauf der Pflanzen nicht in einen Gartencenter. Dort bietet man Ihnen Allerweltsexoten ohne jeden Bezug zum Kraichgau an. Bis 4. Oktober haben Sie noch die Möglichkeit Ihre Bestellung in den Ortsverwaltungen oder dem Rathaus Bretten abzugeben. Dies gilt auch für Bürger des Brettener Umlandes, welche wir in partnerschaftlicher Verbundenheit mit bedienen. Nächste Woche - Bestellschein.

## Beschreibung der Sorten

### Äpfel

**Gravensteiner:** Ernte- u. Tafelapfel, vollreif geerntete Früchte entwickeln ein hervorragendes Aroma, Fruchtfleisch gelblich, locker, sehr saftig und mit charakterlichem, erfrischendem Geschmack.

**Zabergräu Renette:** Tafel- und Verwertungsapfel, feinsäuerlich und würzig, große Frucht, hoher Ertrag, Reifezeit Oktober, essbar ab November, gute Lagerfähigkeit.

**Brettacher:** Widerstandsfähiger Tafel-, Koch- und Backapfel, große Frucht, guter Ertrag, Reifezeit Ende Oktober, essbar ab Januar, Standort: warme Lage.

**Winterrambur:** Wirtschaftsapfel, als Mostapfel ungeeignet, saftig mit weinsäuerlichem Geschmack, sehr große Frucht, breit ausladender Wuchs, Reifezeit Oktober, genussreif ab Dezember, haltbar bis März.

**Gewürzluike:** Tafelapfel, auch für Saft und Most sowie zu Brennwecken geeignet, für wärmere bis mittlere Lagen eine empfehlenswerte, geschmackvolle Sorte, die mittelgroßen Früchte reifen Mitte bis Ende Oktober und sind bis März haltbar.

**Jakob Lebel:** Saft- Most- und Tafelapfel, mittelgroße Früchte, sehr saftig, später mürbe, Reifezeit ca. Ende September, Äste stark wachsend.

**Topaz:** Tafelapfel, sehr bekömmlich, gute Lagerfähigkeit, resistent gegenüber Schorf.

### Kirschen

**Hedelfinger:** für alle Verwendungszwecke geeignet, festes Fleisch, kleiner Stein, nicht sehr platzfest, hoher Ertrag.

**Regina:** sehr große Knorpelkirsche, hohe Erträge, wertvolle Sorte aufgrund der Platzfestigkeit.

### Mirabellen

**Nancy:** relativ kleine Frucht, sehr süß, leicht steinlöslich, eignet sich zum Sofortverbrauch, oder als Einmachfrucht, Reifezeit August.

### Zwetschgen

**Hauszwetschge:** für alle Verwendungszwecke geeignet, fest, süß, saftig, gut steinlöslich, guter Ertrag, Reifezeit ab September

**Bühler Frühe:** rundlich bis eiförmig, hoher Säuregehalt, bei mittlerem Zuckergehalt, Reifezeit Ende Juli - Anfang August.

### Birnen

**Gräfin von Paris:** Tafelbirne für Kompott und Saft, mittelgroß bis groß (130-230 g), birnen- bis kegelförmig, gute Lagerfähigkeit, sehr fruchtbar.

**Conference:** Tafelbirne für den Frischverzehr und als Dörrfrucht, sehr gute Lagerfähigkeit, Robust gegenüber Schorf.

